

**Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange**

**Rechtliche Grundlagen**

Der Verwaltungsrat der mobilezone holding ag mit Sitz in Risch und Adresse an Suurstoffi 22, 6343 Rotkreuz, («mobilezone» oder die «Gesellschaft») hat am 21. Juni 2022 den Rückkauf eigener Namenaktien von derzeit je CHF 0.01 Nennwert (die «Namenaktien») bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 45 Mio. bis längstens am 21. August 2025 beschlossen (das «Rückkaufprogramm»).

Auf Basis des Schlusskurses der Namenaktie vom 17. August 2022 an der SIX Swiss Exchange entspricht dies maximal 2'740'560 Namenaktien oder maximal 6.23 % des Aktienkapitals der Gesellschaft, welches derzeit CHF 440'000 beträgt und in 44'000'000 Namenaktien von je CHF 0.01 Nennwert eingeteilt ist. Aufgrund der zukünftigen Kursentwicklung kann die Anzahl effektiv zurückgekaufter Namenaktien von der genannten Anzahl Namenaktien abweichen, dabei werden unter dem Rückkaufprogramm jedoch in keinem Fall mehr als 10 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte zurückgekauft.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zukünftigen ordentlichen Generalversammlungen die unter dem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien der Gesellschaft zur Kapitalherabsetzung mittels Vernichtung zu beantragen.

**Handel auf einer separaten Linie an der SIX Swiss Exchange**

Zum Zweck der Durchführung des Rückkaufprogramms wird für die Namenaktien von mobilezone an der SIX Swiss Exchange gemäss Swiss Reporting Standard eine separate Handelslinie eingerichtet. Auf dieser separaten Handelslinie kann ausschliesslich mobilezone, mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank, als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien erwerben.

Der Handel in Namenaktien von mobilezone auf der ordentlichen Handelslinie an der SIX Swiss Exchange ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Verkaufswillige Aktionärinnen und Aktionär von mobilezone haben daher die Wahl, Namenaktien von mobilezone entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder diese mobilezone zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der separaten Handelslinie anzudienen.

mobilezone hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Bei einem Verkauf auf der separaten Linie wird die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % grundsätzlich auf 50 % der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien von mobilezone und deren Nennwert von CHF 0.01 in Abzug gebracht («Nettopreis»), sofern der Rückkaufpreis über dem Nennwert liegt. Besondere Fälle bleiben vorbehalten.

**Rückkaufpreis**

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse auf der separaten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien der mobilezone.

**Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung**

Der Handel auf der separaten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer, vgl. Ziff. 1. (Eidg. Verrechnungssteuer) unten) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

**Beauftragte Bank**

mobilezone hat die Zürcher Kantonalbank mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragt. Diese wird im Auftrag von mobilezone als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von mobilezone auf der separaten Handelslinie stellen.

**Delegationsvereinbarung**

Zwischen mobilezone und der Zürcher Kantonalbank besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die Zürcher Kantonalbank unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig die Rückkäufe auf der separaten Handelslinie tätigt. mobilezone hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

**Dauer des Rückkaufprogramms**

Das Rückkaufprogramm beginnt am 22. August 2022 und wird bis längstens zum 21. August 2025 aufrechterhalten. mobilezone behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit auszusetzen oder zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen des Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu erwerben. Die Ergebnisse des Rückkaufs werden nach der Beendigung des Rückkaufprogrammes publiziert.

**Börsenpflicht**

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine separate Handelslinie erfolgen, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

**Maximales Rückkaufvolumen pro Tag**

mobilezone veröffentlicht das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV unter der folgenden Internetadresse: <https://www.mobilezoneholding.ch/de/investoren/aktienrueckkaufprogramme.html>.

**Veröffentlichung der Transaktionen**

mobilezone wird laufend über die Transaktionen in eigenen Namenaktien innerhalb und ausserhalb des Rückkaufprogramms unter der folgenden Internetadresse informieren: <https://www.mobilezoneholding.ch/de/investoren/aktienrueckkaufprogramme.html>.

**Eigene Aktien**

Per 17. August 2022 hielt mobilezone 107'538 eigene Namenaktien. Dies entspricht 0.24 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von mobilezone.

**Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte**

Gemäss den bis zum 17. August 2022 publizierten Offenlegungsmeldungen hielten folgende Aktionärinnen mehr als 3 % der Stimmrechte an mobilezone:

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz<sup>1</sup>:  
5.40 % des Kapitals und der Stimmrechte

Haubrich GmbH, Düsseldorf, Deutschland (direkter/indirekter Inhaber:  
Haubrich Holding SE, Düsseldorf, Deutschland)<sup>2</sup>:  
5.08 % des Kapitals und der Stimmrechte

Credit Suisse Funds AG, Zürich, Schweiz<sup>3</sup>:  
4.74 % des Kapitals und der Stimmrechte

Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, Schweiz<sup>4</sup>:  
3.67 % des Kapitals und der Stimmrechte

BlackRock, Inc., New York, U.S.A.<sup>5</sup>:  
3.04 % des Kapitals und der Stimmrechte

<sup>1</sup> Stand: 29. September 2017

<sup>2</sup> Stand: 22. Juni 2022

<sup>3</sup> Stand: 29. September 2021

<sup>4</sup> Stand: 5. Februar 2022

<sup>5</sup> Stand: 28. Juni 2022

mobilezone hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten Aktionärinnen bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

**Nicht-öffentliche Informationen**

mobilezone bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizitätsregeln der SIX Swiss Exchange darstellen und veröffentlicht werden müssen.

**Steuern und Abgaben**

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

**1. Eidg. Verrechnungssteuer**

Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt grundsätzlich 35 % auf der Hälfte der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert. Besondere Fälle bleiben vorbehalten. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben grundsätzlich Anspruch auf Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien (Art. 21 VStG). Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer grundsätzlich nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

**2. Direkte Steuern**

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

*a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien:*

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt grundsätzlich die Hälfte der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Kapitaleinlageprinzip). Besondere Fälle bleiben vorbehalten. Massgebend für die Einkommenssteuer ist der der Verrechnungssteuer unterliegende Teil des Rückkaufpreises gemäss Börsenabrechnungen.

*b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:*

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionärinnen und Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung möglicher Steuerfolgen und keine Steuerberatung dar. Aktionärinnen und Aktionären wird geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Teilnahme am Rückkaufprogramm zu konsultieren.

**3. Gebühren und Abgaben**

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

**Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist in der Stadt Zürich.

**Valor / ISIN / Ticker**

Namenaktie mobilezone holding ag  
27683769 / CH0276837694 / MOZN

Namenaktie mobilezone holding ag (Rückkaufprogramm separate Handelslinie)  
114373951 / CH1143739519 / MOZN1

**Diese Anzeige stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG dar.**

**This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.**